

Leistungen der Gemeindeverwaltung ohne gesetzliche Grundlage

Der Gemeinderat hat zu überprüfen, welche Leistungen heute von der Verwaltung erbracht werden, ohne dass es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt.

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat eine vollständige Liste aller Leistungen der Verwaltung vorzulegen, woraus folgendes hervorgeht:

1. Wer erbringt welche Leistungen auf Grund von welchen gesetzlichen Grundlagen.
2. Wer erbringt welche Leistungen ohne gesetzliche Grundlagen.

Pratteln, 22. September 2003



H. Schiltknecht